

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Bundesrats  
Sonja LEDL-ROSSMANN

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.420/0001-I/4/2017

Wien, am 16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Meißl, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2017 unter der **Nr. 3222/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für die Kunsthaus Muerz GmbH gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Hat die Kunsthaus Muerz GmbH von Ihrem Ministerium bzw. den jetzt in Ihrem Ministerium angesiedelten Abteilungen Förderungen erhalten?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte um detaillierte Aufgliederung für die Jahre 2013 bis 2016.*

<b>Jahr</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe €</b>
2013	Literaturprogramm	68.000,00
	Programm in der Sparte Musik und Mitfinanzierung der Arnold Schönberg Kunsthochschule	115.000,00
	Programm im Bereich Architektur und Design	27.000,00
	Programm im Bereich der bildenden Kunst, Ausstellungsprogramm	30.000,00
	UNESCO-Welterbe Semmeringebahn, Leaderprojekt Managementplan	15.000,00

2014	Literaturprogramm	68.000,00
	Programm in der Sparte Musik und Mitfinanzierung der Arnold Schönberg Kunstschule	115.000,00
	Programm im Bereich Architektur und Design	27.000,00
	Programm im Bereich der bildenden Kunst, Ausstellungsprogramm	30.000,00
	UNESCO-Welterbe Semmeringebahn, Leaderprojekt Managementplan	15.000,00
2015	Literaturprogramm	68.000,00
	Programm in der Sparte Musik und Mitfinanzierung der Arnold Schönberg Kunstschule	115.000,00
	Programm im Bereich Architektur und Design	25.000,00
	Programm im Bereich der bildenden Kunst, Ausstellungsprogramm	30.000,00
	UNESCO-Welterbe Semmeringebahn, Symposium und Ausstellung 2015 "Carl Ritter von Ghegas Welterbebahn und die neue Südbahn"	6.000,00
2016	Literaturprogramm	68.000,00
	Programm in der Sparte Musik und Mitfinanzierung der Arnold Schönberg Kunstschule	115.000,00
	Programm im Bereich Architektur und Design	25.000,00
	Programm im Bereich der bildenden Kunst, Ausstellungsprogramm	30.000,00
	UNESCO-Welterbe Semmeringebahn, Symposium und Ausstellung 2016 "Ghegas Welterbebahn und die neue Südbahn", 5.-8. Oktober 2016	6.000,00

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Waren diese Förderungen an bestimmte Projekte oder Kriterien gebunden?*
- *Wenn ja bei Frage 3, an welche?*

Die Förderungen erfolgen auf Grundlage der hierzu erlassenen Gesetze, dem Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988, bzw. dem Denkmalschutzgesetz – DMSG, BGBl. Nr. 533/1923, und den hierzu erlassenen Richtlinien und unter der Heranziehung von Beiräten und Jurys.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Sind Förderungen aus ihrem Ministerium für die Kunsthaus Muerz GmbH für das Jahr 2017 geplant bzw. wurden Förderansuchen seitens der Kunsthaus Muerz GmbH für 2017 eingereicht?*
- *Wenn ja bei Frage 5, wofür und in welcher Höhe?*

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe €</b>
Literaturprogramm	75.000,00
Programm in der Sparte Musik	100.000,00
Programm im Bereich Architektur und Design	35.000,00
Programm im Bereich der bildenden Kunst, Ausstellungsprogramm	35.000,00
UNESCO-Welterbe Semmeringebahn, Projekt Welterbe Semmeringebahn	14.500,00

Zu Frage 7:

- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, dass die Kunsthaus Muerz GmbH auch vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag jährliche Förderungen und zusätzliche Förderungen für Veranstaltungen und diverse Projekte erhielt bzw. auch im laufenden Jahr erhält?*

Ja, dieser Umstand ist bekannt.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Wenn ja bei Frage 7, ist aus Ihrer Sicht die Fördervergabe an die Kunsthaus Muerz GmbH durch zumindest drei verschiedene Gebietskörperschaften gerechtfertigt?*
- *Wenn nein bei Frage 8, warum nicht?*
- *Denken Sie daran das Kunstförderungsgesetz dahingehend abzuändern, sodass Doppel- oder Mehrfachförderungen durch verschiedene Gebietskörperschaften nicht mehr möglich sind?*
- *Wenn nein bei Frage 10, warum nicht?*

Gemäß § 4 Abs. 3 Kunstförderungsgesetz haben Förderungsansuchen Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel sind bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen

unter weitest möglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben.

Bei den angeführten Förderungen an UNESCO-Welterbe werden unter Anwendung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) geleistet, die in ihrem § 13 entsprechende Regelungen hinsichtlich des Zusammenwirkens mehrerer Förderungsgeber vorsehen. Da der Schutz und die Erhaltung des UNESCO Weltkulturerbes in Österreich die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie die Beteiligung wissenschaftlicher, kultureller und privater Institutionen erfordert, ist auch die Finanzierung oder Förderung von für das Weltkulturerbe relevanten Projekten und Maßnahmen als gemeinsame Aufgabe wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

